



Stelle, den 01.07.2025

Kundeninformation zur RoHS-Richtlinie

Die EU-Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 08.06.2011, besser bekannt als RoHS (Restriction of Hazardous Substances), legt Bestimmungen für die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten fest. Die Richtlinie hat am 03.01.2013 die Vorläuferrichtlinie 2002/95/EG (RoHS 1) abgelöst und wurde am 31.03.2015 durch die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 (RoHS 3) um einige Stoffe ergänzt.

Für unser Unternehmen ist die Richtlinie deshalb relevant, da sie für Blei einen grundsätzlichen Grenzgehalt von 0,1 Gewichtsprozent festlegt. Blei wird bei einigen Werkstoffen unseres Lieferprogramms als Legierungselement eingesetzt, um die Zerspanbarkeit zu verbessern.

Da viele Werkstoffe mit einem Bleigehalt von mehr als 0,1% für den jeweiligen technischen Anwendungsfall nicht ohne Weiteres durch eine bleifreie Alternative ersetzt werden können, sind in Anhang III der Richtlinie folgende Ausnahmen aufgeführt:

- 6a: Blei in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,35%
- 6b: Blei in Aluminiumlegierungen mit einem Massenanteil von höchstens 0,4%
- 6c: Blei in Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von höchstens 4%

Die folgenden Legierungen sind somit trotz eines Bleigehalts von über 0,1% **RoHS-konform**:

| Werkstoffnummer | Werkstoffbezeichnung | Bleigehalt in Gewichtsprozent |
|-----------------|---------------------------|-------------------------------|
| 1.0718 | 11SMnPb30 | 0,2 – 0,35 |
| 3.1655 | AlCuBiPb / EN AW-2011 | 0,2 – 0,4 |
| 2.0332 | CuZn37Pb0,5 / MS63Pb | 0,5 |
| 2.0371 | CuZn38Pb2 / CW608N | 1,6 – 2,5 |
| 2.0380 | CuZn39Pb2 / CW612N | 1,6 – 2,5 |
| 2.0401 | CuZn39Pb3 / CW614N | 2,5 – 3,5 |
| 2.0402 | CuZn40Pb2 / CW617N | 1,6 – 2,5 |
| 2.0540 | CuZn35Ni3Mn2AlPb / CW710R | 0,2 – 0,8 |
| 2.0550 | CuZn37Mn3Al2PbSi / CW713R | 0,2 – 0,8 |
| 2.0771 | CuNi7Zn39Pb3Mn2 / CW400J | 2,3 – 3,3 |
| 2.0780 | CuNi12Zn30Pb1 / CW406J | 0,5 – 1,5 |
| 2.0790 | CuNi18Zn19Pb1 / CW408J | 1 |



Bei den folgenden Legierungen werden auch die erhöhten zulässigen Grenzgehalte überschritten, weshalb die Werkstoffe **nicht RoHS-konform** sind:

| Werkstoffnummer | Werkstoffbezeichnung | Bleigehalt in Gewichtsprozent |
|-----------------|-----------------------|-------------------------------|
| 3.0615 | AlMgSiPb / EN AW-6012 | 0,4 – 2,0 |
| 3.1645 | AlCuMgPb / EN AW-2007 | 0,8 – 1,5 |
| 2.1090 | CuSn7Zn4Pb7 / CC493K | 5,0 – 8,0 |
| 2.1182 | CuSn7Pb15-C / CC496K | 13,0 – 17,0 |

Dieser Klassifizierung liegt die aktuell gültige Fassung der RoHS-Richtlinie zu Grunde.

Wir weisen darauf hin, dass die Ausnahmen befristet sind und es das erkennbare Bestreben der EU-Institutionen ist, die Ausnahmen schnellstmöglich „industrieverträglich“ auslaufen zu lassen. Aktuell vorliegende Entwürfe für eine neue RoHS-Richtlinie lassen dabei erkennen, dass es insb. für Blei, das zu Bearbeitungszwecken beigefügt wird, zukünftig keine Ausnahmeregelungen mehr geben soll.

Angesichts der geltenden Fristen sowie der Möglichkeit für Interessengruppen, eine Verlängerung von Ausnahmeregelungen zu beantragen, gehen wir aktuell davon aus, dass es frühestens in 2027 zu Veränderungen im Bereich der RoHS-Grenzwerte kommen wird. Wir informieren uns selbstverständlich fortlaufend über die Entwicklungen auf EU-Ebene zu dem Thema, um frühzeitig im Sinne unserer Kunden agieren und kommunizieren zu können.

Wenn Sie Rückfragen zum Thema RoHS haben, oder zu bleifreien Werkstoffalternativen beraten werden möchten, steht Ihnen unser Verkaufsteam gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
H.KLEINEBERG GmbH